

Kreditbegehren von Fr. 942'194.00 für die Anschaffung eines Hubretters (Ersatz Autodrehleiter ADL 72)

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Getreu dem Feuerwehr-Leitsatz "Retten, Halten, Löschen" ist die rasch möglichste Rettung von Personen die wichtigste Aufgabe im Feuerwehrdienst. Hier geht es im wahrsten Sinne des Wortes um Sekunden oder Minuten, die über Leben oder Tod entscheiden. Sobald in einer Liegenschaft die Fluchtmöglichkeiten durch Feuer oder Rauch abgeschnitten sind, gibt es nur noch über Leitern einen schnellen Ausweg in die Sicherheit.

In den vergangenen Jahrzehnten gab es in Wettingen mehrere Ernstfalleinsätze, bei denen die ADL 72 als Höhenrettungsgerät schlimmere Folgen verhindert hat.

I. Ausgangslage

Die ADL 72 leistete für die Feuerwehr Wettingen und damit für die Sicherheit der gesamten Bevölkerung seit 1972 wertvolle Dienste. Im Oktober 2003 erfolgte die periodische Fahrzeugprüfung durch das Strassenverkehrsamt. Aufgrund des technischen Zustandes konnte für das Fahrzeug nur noch eine provisorische Zulassung bis Dezember 2004 ausgestellt werden. Die Revision der ADL würde laut Voranschlag rund Fr. 72'000.00 kosten. Sowohl der Gemeinderat wie auch die Feuerwehrkommission betrachten es als wenig sinnvoll, nochmals einen so hohen Betrag in ein veraltetes Fahrzeug zu investieren.

Zudem hat sich in der Zwischenzeit die Technik weiterentwickelt. Neue Fahrzeuge mit neuen Möglichkeiten lösen die bestehenden Gerätegenerationen ab. Die modernen Höhenrettungsfahrzeuge sind effizienter, flexibler und sicherer einsetzbar. Ein Beispiel:

Bei der ADL 72 musste der Rettungskorb noch mühsam von Hand eingeklinkt werden, bis zum Aufrichten der Leiter verstrich wertvolle Zeit. Eine Bergung von liegenden Patienten war unmöglich, im Korb fehlte der nötige Platz. Für Löschung aus der Höhe war ein zeitintensives Umrüsten nötig. Eine Hubretterplattform ist sofort einsatzbereit. Sie erlaubt die Aufnahme von bettlägerigen Patienten oder solchen im Rollstuhl. Sie bringt Mannschaft, Atemluft, Rettungsgeräte und Löschmaterial in einem einzigen Hub nach oben. Und sie kann jederzeit für Löscharbeiten aus grosser Höhe verwendet werden.

II. Vorgeschichte

Das Thema Ersatz der ADL 72 beschäftigt die Feuerwehr seit über 10 Jahren. Bereits bei der Inspektion im Jahre 1993 machte das AVA die Gemeinde Wettingen auf die sich abzeichnende Investition aufmerksam. 1994 wurde der Ersatz der ADL durch einen Hubretter beantragt. Finanzielle Gründe führten dazu, auf die Beschaffung zu verzichten. Stattdessen wurde die ADL 72 für Fr. 145'000.00 revidiert. Bei der AVA-Inspektion 1998 wurde erneut darauf hingewiesen, dass ein Ersatz der ADL 72 durch ein modernes Höhenrettungsfahrzeug dringend nötig sei. In der Folge setzten Feuerwehrkommission und der Gemeinderat eine Fahrzeugbeschaffungskommission ein. Dieser unterzog die modernen Generationen von Autodrehleitern und Hubrettern einer intensiven Evaluation mit praktischen Tests an diversen Einsatzorten in Wettingen. Die Resultate der Abklärungen führten zu den Erkenntnissen, dass ein Hubretter als kombiniertes Rettungs- und Löschfahrzeug den Bedürfnissen der Feuerwehr und den lokalen Begebenheiten am besten entspricht.

III. Notwendigkeit des Hubretters

In erster Linie muss ein Höhenrettungsfahrzeug Personen aus den oberen Stockwerken von Liegenschaften evakuieren. Gemäss Vorgaben des AVA umfasst dies Höhen bis 30 Meter. Bei höheren Liegenschaften sind für den Brandfall bauliche Vorkehrungen wie fest installierte Löschwasserleitungen beziehungsweise rauchfreie Fluchtreppenhäuser zwingend. Die Erfahrung zeigt, dass bei Höhenrettungen häufig liegende Personen in Sicherheit gebracht werden müssen. Der Hubretter mit seiner grossen, rollstuhlgängigen Plattform verbessert die Rettungsarbeit bedeutend. Sowohl für Retter wie auch für Patienten steht viel mehr Platz als im Korb einer ADL zur Verfügung. Diese Vorteile kommen den Einsatzkräften etwa bei Ereignissen in den Altersheimen/Alterswohnungen Birkenhof, Langäcker, St. Bernhard und in der Klinik Sonnenblick entgegen, wenn es gilt, bettlägerige Personen in Sicherheit zu bringen.

Ein Hubretter lässt sich vielseitiger einsetzen, als eine Drehleiter. Durch das zusätzliche Knickgelenk im Teleskoparm und den seitlichen Schwenkmöglichkeiten der Plattform können Positionen an Dachlukarnen, Balkonen, Haus-Hinterseiten und Innenhöfen angefahren werden, die ausserhalb der Reichweite von Drehleitern liegen. Entlang der Zentralstrasse liegen grosse Überbauungen um einige Meter zurückversetzt von der Strasse. Längs parkierte Autos verhindern in der Regel das nahe Heranfahren an die Gebäude. Dank der grossen seitlichen Reichweite (über 20 Meter) ermöglicht der Hubretter auch in solchen Situationen Rettungen von Balkonen aus den oberen Stockwerken.

In zweiter Priorität erleichtert der Hubretter den Einsatz der Löschmannschaften beträchtlich. Atemschutztrupps mit drei Personen können direkt von der Plattform aus ins Gebäude einsteigen. Die in den Teleskoparm integrierte Löschwasserverrohrung mit Abgängen an der Plattform ermöglicht den schnellen Löschangriff, ohne dass Löschleitungen über Treppenhäuser hochgezogen werden müssen. Bei Grossbränden kann der Hubretter zudem als schweres Löschfahrzeug eingesetzt werden. Bei einem Brandereignis im Kloster Wettingen beispielsweise sind mit einem Hubretter effiziente Löschangriffe aus der Höhe möglich.

Laut Vorgabe des AVA benötigt eine Gemeinde in der Grössenordnung von Wettingen ein eigenes Höhenrettungsfahrzeug. Es ist nicht erlaubt, in die kommunalen Einsatz- und Alarmierungskonzepte Stützpunktfahrzeuge einzubinden. Trotzdem wurde die Frage, ob sich allenfalls die Feuerwehren von Baden und Wettingen eine gemeinsame Autodrehleiter teilen könnten im Rahmen des Projektes "Stützpunkt-Reorganisation" aufgeworfen. Die gemeinsame Nutzung eines Höhenrettungsfahrzeuges durch die Feuerwehren von Baden und Wettingen scheitert in der Praxis an diversen Problemen. Als besonders kritisch erwies sich in dieser Überprüfung die Frage der Einsatzzeiten. Ist im Ernstfall die ADL aus Baden schnell genug in Wettingen vor Ort? Die Antwort ergab sich bei einem praktischen Test. Anlässlich der Alarmübung 2002 der Feuerwehr Wettingen wurde die Situation ernstfallmässig und unangekündigt durchgespielt. Nach der Alarmierung der Feuerwehr Wettingen erfolgte das Alarmaufgebot für die ADL aus Baden. Die Auswertung der Zeiten zeigte, dass mit der ADL aus Baden 36 Minuten zwischen dem Notruf über Telefon 118 und der Rettung der eingeschlossenen Person vergingen. Diese lange Zeitspanne ist für eine Personenbergung im Brandfall unverantwortlich lang. Dies vor allem unter dem Gesichtspunkt, dass bei Sauerstoffmangel innerhalb von 3 Minuten der Tod eintreten kann.

Das Warten auf die ADL Baden erschwerte beim Test während der Alarmübung 2002 zudem die übrigen Lösch- und Rettungsarbeiten. Die Zufahrt zur Liegenschaft im Dorfkern musste von Löschleitungen und Löschfahrzeugen in einer wichtigen Einsatzphase freigehalten werden.

IV. Submission

Im Frühjahr 2002 wurde eine Submission für die Ersatzbeschaffung der Autodrehleiter durchgeführt. In der Folge wurde jedoch die Beschaffung wegen des Fusionsprojektes sistiert. Im September 2003 erfolgte die Wiederaufnahme des Verfahrens. Da die Offerten in der Zwischenzeit abgelaufen waren, erhielten alle drei Offertsteller die Gelegenheit, nochmals ein überarbeitetes Angebot einzureichen (siehe Offertöffnungsprotokoll). Diese neuen, verbindlichen Offerten wurden am 14. Oktober 2003 durch die Bau- und Planungsabteilung geöffnet.

Im Vergleich zu den Offerten 2002 zeigten sich bei den Offerten 2003 auf der technischen Seite keine grundlegenden Änderungen. Anpassungen und Modifikationen erfolgten bei allen drei Herstellern vor allem im Bereich der Software und beim Angebotspreis. In einem ersten Schritt wurden die Angebote der drei Unternehmen geprüft, ob sie die Vorgaben im Pflichtenheft erfüllen. Dann erfolgte eine Angleichung der Optionen und Zusatzausrüstungen auf einen einheitlichen Standard. Dadurch ergab sich eine vergleichbare Basis für die Auswertung. Dies führte zu Abweichungen gegenüber den im Offertöffnungsprotokoll genannten Nettopreisen.

V. Finanzierung

Mit Zuschrift vom 1. Juli 2002 reichte der Gemeinderat die Offerte der Firma Rosenbauer für die Anschaffung des Hubretters und zur Genehmigung und Beitragszusicherung ein. Mit Verfügung des AVA vom 25. September 2003 wurde eine Subvention in der Höhe Fr. 235'470.00 (25 %, Ortsfeuerwehransatz) zugesichert.

Ein Höhenrettungsfahrzeug gehört zur Pflichtausrüstung einer Ortsfeuerwehr in der Grössenordnung von Wettingen. Diese Vorgabe stützt sich unter anderem auf die Einwohnerzahl, die Art der Bebauung und die vorhandenen Risiken ab. Die ADL 72 wurde 1972 deshalb als kommunales Feuerwehrfahrzeug beschafft und vom AVA mit dem für Ortsfeuerwehrfahrzeuge üblichen Ansatz von 25 Prozent unterstützt. Auch der Hubretter als Ersatz für die ADL ist ein Fahrzeug, das prioritär für die Sicherheit in der Gemeinde Wettingen angeschafft wird. Dementsprechend liegt der Subventionsansatz erneut bei 25 %. Beschaffungen von Stützpunktfahrzeugen subventioniert das AVA mit 75 Prozent. Wettingen ist kantonaler Ölwehr-Stützpunkt. Der Hubretter als Höhenrettungsfahrzeug gehört jedoch nicht in die Infrastruktur des Ölwehr-Stützpunktes.

Der Kaufpreis in der von der Feuerwehr zusammengestellten Konfiguration beträgt Fr. 942'194.00 (inkl. MwSt.). Fr. 316.00, um welche der Kaufpreis seit Beantragung beim AVA gestiegen ist, fallen nicht unter den subventionierten Betrag.

Für die Rücknahme der ADL 72 bezahlt die Firma Rosenbauer Fr. 10'000.00.

VI. Fazit

Zusammengefasst, kann festgehalten werden, dass ein Verzicht auf die ADL-Ersatzbeschaffung den Sicherheitsstandard für die Einwohner von Wettingen massiv beeinträchtigen würde. Insbesondere mit Blick auf die hohe Zahl von Grossüberbauungen mit entsprechenden Stockwerk-Zahlen wäre es unverantwortlich auf ein in Wettingen stationiertes Höhenrettungsfahrzeug zu verzichten.

Der Gemeinderat beantragt dem Einwohnerrat folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS DES EINWOHNERRATES

Der Kredit über Fr. 942'194.00 (netto Fr. 706'724.00) für die Beschaffung eines Hubretters Marke Rosenbauer/Vema 333 der Rosenbauer AG, Oberglatt, wird bewilligt.

Wettingen, 8. Dezember 2003

Gemeinderat Wettingen

Dr. Karl Frey
Gemeindeammann

Evelyne Erismann
Gemeindeschreiber-Stv.